

Merkblatt Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab¹ bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung. Es ist eine Grabstätte, bei welcher der Beisetzungsort der Asche in der Wiese nicht gekennzeichnet wird. Es ist ein Erinnerungsort für alle dort beigesetzten Verstorbenen und ihre Besuchenden ohne das Angehörige eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen.



(1)

Der Gemeinderat bittet die Angehörigen von Verstorbenen, welche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden möchten, folgende Richtlinien zu beachten:

Belegung

Es sind nur Feuerbestattungen und Urnen aus leicht vergänglichem Material (z.B. lösliche Tonurne, Bio-Urne, etc.) zulässig. Der Beisetzungsort wird nicht gekennzeichnet.

Grabschmuck

Bei einer Bestattung ist das Aufstellen von Grabschmuck (Kränzen, Schalen, persönlichen Gegenständen usw.) während höchstens vier Wochen nach der Beisetzung gestattet. Ist die Frist abgelaufen oder der Blumen- und Grabschmuck verwelkt, wird dieser vom Friedhofgärtner entfernt.

Grabschmuck in kleinem Umfang kann auf dem dafür vorgesehen Ort beim Gemeinschaftsgrab platziert werden. Zwei im Boden eingelassene Basaltplatten² weisen auf diesen Ort hin. Der Friedhofgärtner entfernt Grabschmuck, der nicht diesen Bestimmungen entspricht oder optisch nicht mehr ansprechend ist.



(2)

Schriftplatten

Eine Beschriftung ist freiwillig. Die Schriftplatten werden auf Wunsch beschriftet. Die Kosten belaufen sich auf CHF 250.00 und sind durch die auftraggebende Person zu tragen. Es werden Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr auf der Schriftplatte angebracht.

Die Beschriftungen werden zweimal im Jahr (anfangs Mai und anfangs November vor dem Totensonntag) vorgenommen. Bei diesen Beschriftungsterminen werden die Transportkosten durch die Gemeinde übernommen. Ist eine sofortige Beschriftung gewünscht, werden zusätzlich zur gewünschten Beschriftung CHF 500.00 für den Transport verrechnet. Das Gesuch zur Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab finden sie auf unserer Homepage unter www.hittnau.ch.

GEMEINDE HITTNAU
Bestattungsamt